



gebäude versicherung ^luzern
 wir sichern und versichern

**Tarife und Gebühren
 Feuerwehreinsätze und
 Dienstleistungen**

Feuerwehrinspektorat 2015



Brandmelde- und / oder Sprinkleranlagen CHF

Gebühr bei Fehlalarmen infolge Bedienungsfehlern, Unvorsichtigkeit, Mutwilligkeit, mangelnder Instruktion usw. sowie von Anlagedefekten, die das Ausrücken der Feuerwehr zur Folge haben

| | | |
|---------------------|-----------------|----------|
| 1. Alarm | pro Anlage/Jahr | 400.00 |
| 2. Alarm | pro Anlage/Jahr | 600.00 |
| jeder weitere Alarm | pro Anlage/Jahr | 1'000.00 |

Miete Handfeuerlöscher, Löschdecken

| | | |
|---|-------------------------------|-------|
| Liefern und abholen (Mindestansatz CHF 80.00) | pro Stunde | 80.00 |
| Luftschaum LS 12, Pulverlöscher 12 kg/6 kg oder CO2-Löscher | 5 Tage/Stück Mindestansatz | 40.00 |
| Füllungen während der Mietdauer benutzter Handfeuerlöscher/ Kontrolle und Ersatz bei abgerissener Plombe | nach Aufwand Drittfirma | |
| Löschdecken (Mindestansatz CHF 15.00) | 5 Tage/Stück | 15.00 |

Miete Schlauchmaterial

| | | |
|---|------------|-------|
| pro 20 m inkl. Retablierung (Mindestansatz CHF 20.00) | pro 5 Tage | 20.00 |
| pro Strahlrohr | | 40.00 |

Feuerpolizei/ vorsorglicher Brandschutz

| | | |
|--|----------------------|--------|
| Arbeiten im Bereich Feuerpolizei durch Brandschutzfachmann, die nach Zeitaufwand verrechnet werden (Feuerpolizeiliche Kontrollen, Bewilligungen, Abnahmen) | pro Stunde | 120.00 |
| Feuerpolizeiliche Kontrollen in bestehenden Gebäuden | keine Verrechnung | |
| Schriftliche Stellungnahmen nach Nachkontrolle pro Schreiben | Minimalgebühr | 50.00 |

Schlüsselrohre

| | | |
|---|---------------|--------|
| Allgemeine Aufwendungen für den Bereich Schlüsselrohre, Vertragsaufbereitung, Erfassung im geographischen Informations- system (GIS), Montage Zylinder, Installationsbegleitung | Minimalgebühr | 120.00 |
| Kontrolle und Wartung Schlüsselrohr, Prüfen Schlüssel, Schlüsselzylinderdienste | pro Jahr | 30.00 |
| Lieferung und Montage Schlüsselrohre | durch Dritte | |

Brandschutzschulungen

| | | |
|--|----------|--------|
| Modul klein | pauschal | 400.00 |
| Modul gross (mit Brandsimulationsanlage) | pauschal | 600.00 |

Evakuationsübungen

| | | |
|--|------------|--------|
| Begleitung durch Feuerpolizei, inklusive schriftlichem Übungsprotokoll | pauschal | 300.00 |
| Einsatz weiterer Kaderleute (Beobachter) | pro Stunde | 60.00 |

Wer Dienstleistungen, technische Hilfeleistungen der Feuerwehr oder einen verrechenbaren Einsatz beansprucht, hat die Kosten und den Aufwand zu bezahlen. Die Gemeinde bestimmt die Ansätze für die Kosten in ihrem Gemeindegebiet. Für Stützpunktaufgaben sind geltende Richttarife festgelegt. Das Feuerwehrinspektorat der Gebäudeversicherung Luzern ist für die einheitliche Durchführung des Feuerwehrwesens zuständig und hat diese Empfehlungen für die Rechnungsstellung an Dritte erstellt.

Allgemeines

Die folgenden Empfehlungen stützen sich auf

- Gesetz über den Feuerschutz vom 5. November 1957 (Stand 1. Juni 2013) SRL Nr. 740
- Reglement Verwendung der Feuerschutzbeiträge gemäss § 32 der Gebäudeversicherungsverordnung; Inkraftsetzung 1. Januar 2015
- Weisung GVL Schadenplatz Räumung durch die Feuerwehr, Februar 2013
- Verordnung über die Gebühren im Bereich des Umweltschutzes und des Gewässerschutzes vom 6. Juli 1999 (Stand 1. Januar 2013) SRL Nr. 705
- Grundsatzregelung Entschädigungen in der Feuerwehr, Feuerwehrverband Kanton Luzern, 1. Juli 2015

Zuständigkeit

Die Kosten der Ortsfeuerwehr trägt die Gemeinde. Die Gemeinde verfügt den Ersatz der Kosten eines verrechenbaren Einsatzes und des Aufwands von Dienstleistungen.

Die Kostenanteile für Stützpunktaufgaben regelt der Regierungsrat. Kommt eine Stützpunktfeuerwehr zum Einsatz, verfügt die Stützpunktgemeinde den Ersatz ihrer Einsatzkosten.

Nachweis

Sämtliche Einsätze und Dienstleistungen sind zu rapportieren und in der Feuerwehrverwaltung zu erfassen. Die Verrechnung erfolgt in der Regel an den Verursacher durch die Gemeinde. Über die Einsätze und Dienstleistungen orientiert das Feuerwehrkommando das Feuerwehrinspektorat gemäss Weisungen.

Sondereinsätze

Bei speziellen und grossen Einsätzen können die Vergütungen, nach Absprache mit dem Feuerwehrinspektorat, den Verhältnissen entsprechend angepasst werden.

Kontakt

Gebäudeversicherung Luzern
Feuerwehrinspektorat
Hirschengraben 19
Postfach
6002 Luzern
Telefon 041 227 22 22
Fax 041 227 22 23
www.gvl.ch

| Personaleinsatz Ortsfeuerwehr | | CHF |
|---|-------------|----------------------------|
| Mannschaft pro Person entschädigungsberechtigt und eingesetzt | pro Stunde* | 60.00 |
| Personaleinsatz Stützpunktaufgaben (ausgenommen Öl- und Chemiewehrstützpunkt) | | |
| Mannschaft pro Person entschädigungsberechtigt und eingesetzt | pro Stunde* | 80.00 |
| Verpflegung | | |
| Angemessene Verpflegung gemäss Anordnung der Einsatzleitung | | nach Aufwand |
| Fahrzeuge | | |
| Einsatzfahrzeug über 10 t | pro Einsatz | 180.00 |
| Einsatzfahrzeug 3,5 t bis 10 t | pro Einsatz | 120.00 |
| Einsatzfahrzeug bis 3,5 t | pro Einsatz | 60.00 |
| Personenwagen | pro km | 0.70 |
| Einsatz ADL/HR für technische Hilfeleistung | pro Einsatz | 360.00 |
| Einsatz ADL/HR zu Gunsten RD 144 (pauschal inkl. Personal) | pro Einsatz | 900.00 |
| Geräte | | |
| Hochleistungslüfter | pro Einsatz | 60.00 |
| Aggregate, Pumpen, Wassersauger | pro Einsatz | 60.00 |
| Motorspritzen | pro Einsatz | 100.00 |
| Mechanische Anhängeleiter | pro Einsatz | 100.00 |
| Sprungretter/Sprungpolster | pro Einsatz | 250.00 |
| Rettungswinde/Tiefenrettungsgerät/Seilzug | pro Einsatz | 100.00 |
| Einsatz technisches Rettungsgerät (Einzelgeräte) | pro Einsatz | 300.00 |
| Einsatz technische Rettungsgeräte (maximal mehrere Geräte) | pro Einsatz | 600.00 |
| Handfeuerlöscher | | |
| Schaumlöscher/Pulverlöscher/CO2-Löscher | Stück | nach Aufwand Drittfirma |
| ABC-Einsatz durch Ortsfeuerwehr | | |
| Schnellsperren/Gittersperren/Bachsperrern | pro m | 10.00 |
| Saugkissen | pro 2.5 m | 70.00 |
| Ölbinder Strasse oder Wasser | Sack | 50.00 |
| Verbrauchsmaterial wie Absperrmaterial, usw. | | nach Aufwand |
| Abgeltung der Unkosten für die Beschaffung, Lagerung und Kontrolle | | zusätzlich 20 % |

* Abrechnung auf Viertelstunden